

Aufruf zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren vom 15.03.2023

Aufruf zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren im Rahmen der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung der Sicherung und Gewinnung von hochqualifiziertem Personal für Forschung und Entwicklung und Innovationen (Richtlinie FTI-Thüringen PERSONEN)

Förderung von Forschungsgruppen

Forschung und Innovation sind für Thüringen als Industrie- und Wissenschaftsstandort der Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg. Mit der o. g. Richtlinie sollen Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit Sitz in Thüringen bei der Fachkräftesicherung und -gewinnung von hochqualifiziertem Personal für Forschung und Entwicklung und Innovation unterstützt werden. Die Unterstützung zielt darauf ab, den betreffenden Personen durch die Förderung einen Zuwachs an Wissen, Fertigkeiten und weitere Qualifizierung zu ermöglichen. Damit sollen sowohl die Personen als auch die Unternehmen und Forschungseinrichtungen den Anforderungen des Wandels noch besser gerecht werden können. Die Richtlinie in der aktuellen Fassung erhalten Sie mit diesem Aufruf zur Kenntnis.

Ein Schwerpunkt der Richtlinie ist die Förderung von Forschungsgruppen. Hierbei handelt es sich um Vorhaben mit wissenschaftlichen wie auch technischen Mitarbeitenden, die als Teil eines Teams durch gemeinsame FuE-Tätigkeit ihre fachlichen Kompetenzen weiterentwickeln, zum Wissens- und Technologietransfer befähigt werden sowie zur Netzwerkbildung zwischen Thüringer Forschungseinrichtungen und Thüringer Unternehmen beitragen.

Die Förderung von Forschungsgruppen ist möglich, wenn das zu bearbeitende Forschungsthema für die zukünftige Entwicklung der Industrie in Thüringen von Bedeutung ist und die Forschungsgruppe dem nichtwirtschaftlichen Bereich der Forschungseinrichtung zugeordnet wird.

Die Auswahl von innovativen Vorhaben erfolgt im Rahmen von Wettbewerben.

Die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens und die Vergabe der Fördermittel aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) erfolgt durch die Thüringer Aufbaubank (TAB).

Die einzureichenden Themen sollen die nachfolgend genannten Spezialisierungsfelder der RIS Thüringen adressieren:

- ▶ Industrielle Produktion und Systeme
- ▶ Nachhaltige und intelligente Mobilität und Logistik
- ▶ Gesundes Leben und Gesundheitswirtschaft
- ▶ Nachhaltige Energie und Ressourcenverwendung
- ▶ IKT, innovative und produktionsnahe Dienstleistungen

Vorhaben mit Bezug zur Thematik „Dekarbonisierung“ sind in besonderem Maße erwünscht.

Formale Anforderungen	
Nummer des Wettbewerbsaufrufes:	2
Geplanter Fördermitteleinsatz:	10 Mio. EUR
Stichtag:	26. April 2023
Antragsberechtigt für diesen Wettbewerb:	Forschungseinrichtungen mit Sitz in Thüringen bzw. Thüringer Institute von Forschungseinrichtungen
Thema:	Themenoffen
Einzureichende Unterlagen:	Der Antrag inklusive Anlagen ist über das Internetportal der Thüringer Aufbaubank einzureichen. Zudem muss der Antrag mit Originalunterschriften (einfache Ausfertigung) zum oben genannten Stichtag im Hause der Thüringer Aufbaubank vorliegen.

Die Vorhabensbeschreibung ist auf maximal 20 Seiten mit Schriftgröße Arial 10 und einfachem Zeilenabstand zu begrenzen.

Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben führt zum Ausschluss vom Wettbewerbsverfahren.

Teilnahmebedingungen

- ▶ Die am Wettbewerbsverfahren teilnehmenden Vorhaben müssen den Regelungen und Bedingungen der Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung der Sicherung und Gewinnung von hochqualifiziertem Personal für Forschung und Entwicklung und Innovationen entsprechen. Die Richtlinie ist Teil des Programms Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) im Freistaat Thüringen im Förderzeitraum 2021 bis 2027.
- ▶ Die Teilnahme ist auf Forschungseinrichtungen mit Sitz in Thüringen beschränkt.
- ▶ Je Forschungseinrichtung sowie je Innovationszentrum¹ ist die Einreichung eines Antrags möglich. Die Anbindung des Antragstellers an ein Innovationszentrum ist im Antrag darzustellen. Das Universitätsklinikum Jena (UKJ) sowie das Batterie-Innovations- und Technologie-Center (BITC) wird als eigenständige Forschungseinrichtung betrachtet. Ebenso werden die Thüringer Institute der überregionalen Forschungsgesellschaften bzw. -gemeinschaften als einzelne Einrichtungen angesehen.

Die Beantragung von Forschungsgruppen, welche aus Forschenden verschiedener Einrichtungen zusammengesetzt werden (Kooperationen), ist ausdrücklich erwünscht. Jede Forschungsgruppe kann daher in Kooperation mit einer oder mehreren anderen Forschungseinrichtung(en) beantragt werden, sofern das geplante Zusammenwirken von Koordinator und Kooperationspartner(n) im Antrag des Koordinators (Vorhabensbeschreibung) detailliert dargestellt wird. Die Kooperationspartner stellen eigene Anträge mit Bezugnahme zum jeweiligen Koordinator unter Verwendung derselben Vorhabenbezeichnung.

Die Universitäten des Freistaats Thüringen sind berechtigt, die Förderung maximal einer weiteren Forschungsgruppe (als Koordinator) zu beantragen, sofern dieses Vorhaben in Kooperation mit einer oder mehreren anderen Forschungseinrichtung(en) durchgeführt wird und dieser Umstand im Antrag des Koordinators kenntlich gemacht wird.

- ▶ Die Einreichung von Anträgen, die im Rahmen eines früheren Aufrufs der Forschungsgruppen nicht bewilligt worden sind, ist möglich. Der Umstand, dass es sich um einen bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingereichten Antrag handelt, ist im Antrag kenntlich zu machen.
- ▶ Die Vorhabensbeschreibung ist unter Verwendung der in den „Ergänzenden Hinweise zur Richtlinie“ vorgegebenen Gliederung zu verfassen, vgl. <https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/FTI-Thueringen-PERSONEN>.
- ▶ Forschungsgruppen bestehen aus einem Team von mindestens drei und höchstens sechs vollzeitäquivalenten wissenschaftlichen oder technischen Mitarbeitenden.
- ▶ Die Laufzeit ist auf maximal 36 Monate begrenzt. Der früheste Beginn des Vorhabens ist der 01.01.2024. Das Ende aller Vorhaben ist spätestens auf den 31.12.2026 festgeschrieben.
- ▶ Das Antragsvolumen ist auf maximal 1.000.000,00 EUR pro Forschungsgruppe begrenzt. Das Antragsvolumen gilt auch für Forschungsgruppen, die in Kooperation mit mehreren Partnern umgesetzt werden sollen, wobei jede Forschungseinrichtung für ihr Teilvorhaben einen separaten Antrag einreichen muss. Die Überschreitung des genannten Antragsvolumens führt zum Ausschluss vom Wettbewerbsverfahren.
- ▶ Die Tätigkeit der Forschungsgruppe muss im nichtwirtschaftlichen Bereich der Forschungseinrichtung erfolgen.

¹ Unter „Innovationszentrum“ sind diejenigen Einrichtungen zu verstehen, die in der Förderperiode 2014 bis 2020 eine Förderung für den Auf- und den Ausbau von Innovationszentren gemäß der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung von Forschung, Technologie und Innovation erhalten haben.

- ▶ Förderfähig sind die FuE-Kategorien „Grundlagenforschung“ sowie „industrielle Forschung“. Vorhaben, die auch nur teilweise der Kategorie „Experimentelle Entwicklung“ zuzuordnen sind, sind nicht förderfähig und werden vom Wettbewerbsverfahren ausgeschlossen.²
- ▶ Ein Industriebeirat – der in der Regel aus mindestens drei Thüringer Unternehmen besteht – muss die Arbeiten der Forschungsgruppe während der gesamten Laufzeit des Vorhabens begleiten. Die Bereitschaft und das fachliche Interesse der Unternehmen, an dem Industriebeirat der Forschungsgruppe teilzunehmen, ist durch die Einreichung qualifizierter schriftlicher Erklärungen („Letter of Intent“) im Rahmen der Antragstellung zu belegen.
- ▶ Die Teilnahme am Wettbewerbsverfahren muss über das Internetportal der TAB und unter Verwendung der von der Thüringer Aufbaubank bereitgestellten Vordrucke erfolgen. Diese müssen vollständig ausgefüllt und von den unterschreibungsberechtigten Personen unterzeichnet sein.
- ▶ Der Antragsteller erklärt sich mit der Abgabe des Antrages zur Erhebung, Weiterverarbeitung und Übermittlung der für das ESF+-Monitoring erforderlichen personenbezogenen Daten der zur Förderung beantragten Mitarbeitenden (Anlage zum Antrag „Erklärung des Mitarbeitenden der Forschungsgruppe“ sowie die Anlagen „Eintrittsdaten“/ „Austrittsdaten“) bereit. Die Erhebung, Weiterverarbeitung und Übermittlung der Daten, die zur Durchführung, Begleitung und Auswertung des ESF+-kofinanzierten Vorhabens notwendig sind, stellt eine Fördervoraussetzung dar. Schließt der Antragsteller die Weitergabe der erforderlichen Daten z.B. in der Vorhabensbeschreibung aus, führt dies zum Ausschluss aus dem Wettbewerb.

Auswahlverfahren

- ▶ Bitte beachten Sie, dass nur die bis zum Stichtag eingereichten Anträge und Unterlagen, die den formalen Anforderungen (Seite 1) sowie den Teilnahmebedingungen (Seite 2) entsprechen müssen, in die Bewertung einbezogen werden können. Die verspätete Abgabe des Antrages und Verstöße gegen die Anforderungen oder Teilnahmebedingungen führen zur Ablehnung. Unterlagen, die nach dem Stichtag eingereicht werden, werden ebenfalls nicht in die Bewertung einbezogen.
- ▶ Aus Objektivitäts- und Gleichbehandlungsgründen werden bei der Bewertung nur die Fakten berücksichtigt, die von der teilnehmenden Einrichtung selbst beschrieben wurden.
- ▶ Um eine Gleichbehandlung aller Antragsteller zu gewährleisten, erhalten die teilnehmenden Einrichtungen bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens keine Rückinformation zur Qualität und Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen. Es wird darum gebeten, von Rückfragen abzusehen.
- ▶ Das Bewertungsverfahren ist in mehrere Stufen gegliedert. Die konkreten Bewertungskriterien finden Sie in den Anlagen zu den Bewertungsstufen:
 1. Stufe: Bewertung der Aufrufkonformität der Forschungsgruppe (Anlage 1 zum Aufruf). Werden ein oder mehrere Bewertungskriterien nicht erfüllt, entspricht der Antrag nicht den Anforderungen und erreicht somit nicht die 2. Stufe des Bewertungsverfahrens. Der Antrag wird abgelehnt.
 2. Stufe: wissenschaftliche Begutachtung durch zwei externe Gutachter (Anlage 2 zum Aufruf).
 3. Stufe: Bewertung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Relevanz für Thüringen (Anlage 3 zum Aufruf).

Hinweis: Der Antragsteller kann vorschlagen, bestimmte externe Gutachter (maximal drei) von der Bewertung auszuschließen.

Die Bewertung der Vorhaben erfolgt anhand der Vergabe von Punkten. Das jeweilige Bewertungsschema ist in den Anlagen enthalten.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel werden die Vorhaben mit der höchsten Punktzahl ausgewählt.
- ▶ Auf Basis der wissenschaftlichen Begutachtung (2. Stufe), der Bewertung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Relevanz für Thüringen (3. Stufe) sowie des Vorschlags (Förderempfehlung) einer fachlich besetzten Jury erfolgt die Entscheidung über eine Förderung durch das TMWWDG.

² Vgl. zu den Definitionen von „Grundlagenforschung“, „industrielle Forschung“ und „Experimentelle Entwicklung“ Rn. 16 des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (C(2022) 7388).

Ergebnis Auswahlverfahren

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens bzw. nach Feststellung von Ablehnungsgründen werden die Forschungseinrichtungen durch die Thüringer Aufbaubank über das Ergebnis informiert. Es ist geplant, dass die Information bis zum 31. August 2023 erfolgt.

Bitte berücksichtigen Sie, dass ein Rechtsanspruch auf Förderung erst mit dem Erlass des Zuwendungsbescheides entsteht.

Interessenten haben die Möglichkeit, sich vor der Teilnahme am Aufruf durch die folgenden Mitarbeitenden der Thüringer Aufbaubank beraten zu lassen:

Ansprechpartner	Fachzuständigkeit	Telefon / E-Mail
Frau Bessert	Kaufmännische Angelegenheiten und Fragen zum Portal) 0361 7447-308 @ Djamila.Bessert@aufbaubank.de
Frau Schelter	Kaufmännische Angelegenheiten) 0361 7447-311 @ Antje.Schelter@aufbaubank.de
Frau Trommer	Fragen zum Portal) 0361 7447-165 @ Carina.Trommer@aufbaubank.de
Herr Dr. Halama	Grundsätzliche Anfragen) 0361 7447-143 @ Jan.Halama@aufbaubank.de

Ansprechpartner Wissenschaftliche Projektbegleitung	Fachzuständigkeit	Telefon / E-Mail
Frau Dr. Djambova	Steuerungs-/Regelungstechnik Automatisierungs- und Prozessleittechnik Robotik Service-/ Assistenzsysteme IT-Infrastruktur und -Systeme Software und Kreativ-Dienstleistungen Digitale Medien Verkehrssysteme, Logistik) 0361 7447-210 @ Tatiana.Djambova@aufbaubank.de
Herr Dr. Döring	Verfahrenstechnik Antriebstechnik Fördertechnik/Materialflusstechnik Umwelt- und Recyclingtechnik Regenerative Energien (Solar, Wind) Baustoffwissenschaften/ ökologische Baustoffe) 0361 7447-367 @ Sebastian.Doering@aufbaubank.de
Herr Haun	Maschinenbau Anlagenbau Gerätetechnik Fertigungstechnik Additive Fertigung, 3D-Druck Werkzeug- und Formenbau Fügetechnik) 0361 7447-925 @ Holger.Haun@aufbaubank.de
Herr Köcher	Werkstoffe und Werkstoffsysteme Werkstoffprüfung und -verarbeitung Beschichtungs- und Oberflächentechnik Technische Textilien, Smart Textiles Leichtbau) 0361 7447-871 @ Ronny.Koehler@aufbaubank.de

Frau Könecke	Chemie Umwelt- und Verfahrenschemeie Energiespeicher, Energieeffizienz Regenerative Energien (Biogas, Geothermie) Ressourceneffizienz: nachwachsende Rohstoffe) 0361 7447-314 @ Anne.Koennecke@aufbaubank.de
Frau Lange	Medizintechnik Analytik, Diagnostik & Infektionsforschung Biotechnologie Pharmakologie Gesundheit & Altern Ernährungswissenschaften) 0361 7447-527 @ Antonia.Lange@aufbaubank.de
Herr Dr. Nguyen	Elektrotechnik Energieumwandlung, -übertragung und - verteilung Elektronik, Mikroelektronik Mikro-Nanotechnologie Messtechnik Sensorik/Aktorik Systemsimulation/-integration Elektromobilität) 0361 7447-380 @ Tran-Trung.Nguyen@aufbaubank.de
Herr Peter	Photonik Optik, Optoelektronik Lasertechnik Mikro- und nanooptische Systeme Optische Sensorik/Messtechnik Beleuchtungstechnik und Displays (LED, OLED) Automotive) 0361 7447-249 @ Sirken.Peter@aufbaubank.de